

Partnerschaftsvertrag

Präambel

Die Partner beabsichtigen, gemeinsam eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) zu gründen. Zweck dieser Gesellschaft ist die gemeinsame Ausübung einer beruflichen Tätigkeit. Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Partner.

§ 1 Name und Sitz der Gesellschaft

Die Gesellschaft führt den Namen: [Name der Gesellschaft]. Der Sitz der Gesellschaft ist: [Ort]. Sie beginnt mit Unterzeichnung dieses Vertrages.

§ 2 Gegenstand der Gesellschaft

Zweck der Gesellschaft ist die [Beschreibung des Unternehmensziels, z.B. ?Erbringung von IT-Dienstleistungen?].

§ 3 Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jedem Partner mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

§ 4 Einlagen und Kapital

Die Partner leisten folgende Einlagen:

- Partner 1: [Betrag/Sacheinlage]
- Partner 2: [Betrag/Sacheinlage]

Weitere Einlagen bedürfen der Zustimmung beider Partner.

§ 5 Gewinn- und Verlustverteilung

Gewinne und Verluste werden zu gleichen Teilen verteilt, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

§ 6 Geschäftsführung und Vertretung

Jeder Partner ist einzeln zur Geschäftsführung und Vertretung berechtigt. Außergewöhnliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung beider Partner.

Partnerschaftsvertrag

§ 7 Konten und Buchführung

Die Gesellschaft führt ein Geschäftskonto bei [Bankname]. Jeder Partner hat das Recht zur Einsichtnahme in alle geschäftlichen Unterlagen.

§ 8 Wettbewerbsverbot

Die Partner verpflichten sich, während der Dauer der Gesellschaft keine konkurrierenden Tätigkeiten auszuüben.

§ 9 Tod oder Ausscheiden eines Partners

Im Todesfall eines Partners wird die Gesellschaft mit dem verbliebenen Partner fortgesetzt, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Eine Abfindung erfolgt nach dem aktuellen Geschäftswert.

§ 10 Auflösung der Gesellschaft

Die Gesellschaft kann durch einstimmigen Beschluss aufgelöst werden. Das Vermögen wird nach Abzug der Verbindlichkeiten entsprechend verteilt.

§ 11 Haftung

Jeder Partner haftet gesamtschuldnerisch für Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

§ 12 Versicherung

Die Gesellschaft schließt angemessene Versicherungen (z.B. Betriebshaftpflicht) ab.

§ 13 Urlaubsregelung

Urlaub wird zwischen den Partnern rechtzeitig abgestimmt und darf den Geschäftsbetrieb nicht wesentlich beeinträchtigen.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Partnerschaftsvertrag

§ 15 Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist [Ort].

Ort, Datum

Partner 1

Partner 2